

Aktuelle Informationen aus dem Kernkraftwerk Gundremmingen

Betriebsbericht Nr. 2 / 2017 vom 8.3.2017

In dieser Ausgabe:

- Anlagenstatus und Stromproduktion
- Übersicht zu Emissionen
- Aktuelles Betriebsgeschehen
- Aus dem Kraftwerksleben

Anlagenstatus und Stromproduktion

Block B und C befinden sich im Leistungsbetrieb und werden angepasst zur Nachfrage flexibel für die Stromerzeugung eingesetzt. Block B war von Anfang Februar bis Anfang März für eine Revision mit Brennelementwechsel nicht am Netz. Für seinen letzten Betriebszyklus wurden hierbei 72 der 784 Brennelemente des Reaktorkerns durch frische ersetzt. Zudem kamen auch Brennelemente aus dem Lagerbecken des Blocks erneut zum Einsatz. Gemäß Atomgesetz hat Block B bis zum 31.12.2017 die Berechtigung zur Stromerzeugung (Block C bis 31.12.2021).

Seit dem letzten Betriebsbericht vom 31.1.2017 erzeugte Block B rund 298 Millionen Kilowattstunden Strom. Block C erzeugte in diesem Zeitraum rund 1,2 Milliarden Kilowattstunden. 2017 hat das Kernkraftwerk Gundremmingen bisher rund 3 Milliarden Kilowattstunden Strom CO₂-frei erzeugt. Aktuelle Angaben zur Leistung des Kraftwerks sind im Internet auf der [RWE Transparenzseite](#) einzusehen.

Übersicht zu Emissionen

Im Zeitraum 31.1.2017 bis 8.3.2017 lagen die Radioaktivitätsableitungen unterhalb der genehmigten Grenzwerte. Detaillierte Daten zu den Ableitungen finden sich auf der [Internetseite des Kernkraftwerks Gundremmingen](#).

Aktuelles Betriebsgeschehen

Meldepflichtiges Ereignis: Im bereits mit dem Stromnetz verbundenen Block B sind am 27.2.2017 zum Abschluss der Revision mit Brennelementwechsel Prüfungen unter anderem an Sicherheits- und Entlastungsventilen durchgeführt worden. Eines der elf

Ventile, die sich innerhalb des geschlossenen Sicherheitsbehälters (Containment) befinden, öffnete dabei zur Prüfung korrekt, konnte danach aber durch sein Vorsteuerventil nicht wieder verschlossen werden. Block B wurde daraufhin wie für diesen Fall vorgesehen mit einer von Hand ausgelösten Reaktorschnellabschaltung ordnungsgemäß abgeschaltet. Das betroffene Vorsteuerventil wurde ausgetauscht. Die Prüfung der Sicherheits- und Entlastungsventile wurde erfolgreich abgeschlossen.

Das Vorkommnis ist gemäß den deutschen Meldekriterien als meldepflichtiges Ereignis in die Kategorie N (Normal) einzustufen. Nach der internationalen Skala zur Bewertung von Vorkommnissen (INES) ist es der Stufe 0 zuzuordnen (unterhalb der Skala = keine oder sehr geringe sicherheitstechnische Bedeutung). Eine Gefährdung des Personals, der Umgebung oder der Anlage war damit nicht verbunden.

Leistungsreduzierung Block B: Am 9.3.2017 wird die Leistung von Block B voraussichtlich für circa zehn Stunden auf rund 35 Prozent abgesenkt. Erforderlich ist die Leistungsreduzierung aus Arbeitsschutzgründen, um im Maschinenhaus Undichtigkeiten im Bereich der Niederdruckturbine zu beheben, die das Betriebspersonal bei der Routinekontrolle der Anlage festgestellt hat. Hierfür besteht keine Meldepflicht.

Aus dem Kraftwerksleben

Erörterungstermin zum Antrag auf Abbau von Anlagenteilen: Im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren für den späteren Abbau von nicht mehr benötigten Anlagenteilen hat das Bayerische Umweltministerium einen Erörterungstermin ab 28.3.2017 im Auwald-Sportzentrum Gundremmingen anberaumt, nachdem Ende 2016 Antragsunterlagen des Kernkraftwerks Gundremmingen öffentlich ausgelegt waren und Einwendungen erhoben werden konnten. Auch das Kernkraftwerk hat Antragsunterlagen im Internet veröffentlicht und begleitet das Genehmigungsverfahren mit der Informations-Initiative [„KKW Gundremmingen transparent!“](#). Eine [Pressemitteilung des Bayerischen Umweltministeriums](#) zum Erörterungstermin ist am 21.02.2017 erschienen.

„Kampagne“ gegen das Kraftwerk: In den letzten Wochen wurde von einzelnen Politikerinnen und Politikern wie auch von kernenergiekritischen Instituten und Initiativen wiederholt der Versuch unternommen, das Kernkraftwerk Gundremmingen durch unzutreffende Aussagen über die Sicherheit der Anlage zu diskreditieren. Zuvor war [öffentlich angekündigt](#) worden, in diesem Jahr eine solche „Kampagne“ führen zu wollen.

Hierzu erklärt **Michael Trobitz**, technischer Geschäftsführer des Kraftwerks:

„Keinen der Vorwürfe konnten wir technisch nachvollziehen. Die für die Atomaufsicht zuständigen Behörden haben sich in Medienberichten ähnlich geäußert. Beispielsweise versuchte eine Ärzteorganisation, einen so genannten „Ausfall der Hauptwärmesenke“ im Jahr 2015 zu skandalisieren. Fakt ist: 2015 hat es in Block B und C keinen „Ausfall der Hauptwärmesenke“ gegeben. Außerdem ist der „Ausfall der Hauptwärmesenke“ ein Ereignis, dessen sichere Beherrschung durch unsere Anlage wir bereits im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren und danach in mehreren Sicherheitsüberprüfungen gemäß Atomgesetz nachgewiesen haben. Dies wurde auch gutachterlich bestätigt.

Ein anderes Beispiel ist der von Bündnis 90/Die Grünen – diesmal von der Bundestagsfraktion – immer wieder neu aufgeworfene Vorwurf, unser viertes Nachkühlsystem „ZUNA“ sei nicht sicher. Auch hier liegen die Fakten auf dem Tisch. ZUNA ist sicher. 2016 hat die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesumweltministeriums als oberster Atomaufsichtsbehörde in Deutschland bestätigt: Das ganz bewusst mit technischen Abweichungen und damit nach dem Sicherheitsprinzip Diversität konstruierte ZUNA-System ist ‚als einem Sicherheitssystem gleichwertig anzusehen‘.

Dass ein im Bundestagswahljahr zuerst in den Medien veröffentlichtes und methodisch fragwürdiges Auftragsgutachten für die Grünen zu anderen Ergebnissen kommt, verwundert wenig. Es ist schade, dass erneut auf diese Weise agiert wird. Ich jedenfalls stehe für Gespräche über unsere Anlage immer zur Verfügung.“

Anton Failer, Vorsitzender des KGG-Betriebsrates, betont:

„Mehr als 800 Menschen kommen jeden Tag motiviert zur Arbeit in unserem Kraftwerk. Nicht zuletzt durch ihr großes Engagement wird ein Viertel des bayerischen Stroms erzeugt, wetterunabhängig und klimafreundlich. Statt Anerkennung müssen die Kolleginnen und Kollegen mit ihren Familien erleben, wie sie zu Objekten im Wahlkampf gemacht werden sollen. Es scheint mittlerweile der Normalfall zu sein, dass hier mit ‚alternativen Fakten‘ öffentlich Stimmung gemacht wird.

Das ist umso bedauerlicher, da die Reaktorsicherheitskommission der Bunderegierung erst Ende 2016 festgestellt hat, dass eine ‚faire und sachgerechte Darstellung in der Öffentlichkeit‘ eine der Voraussetzungen für den Motivationserhalt der Belegschaften und damit für den sicheren Betrieb der deutschen Kernkraftwerke ist. Es wäre schön, wenn sich auch Kritiker daran hielten.“